

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bebauungsplan Tö-65 "Pastorswall", Stadtteil St. Tönis

Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

#### Öffentliche Auslegung des Planentwurfs

Der Ausschuss für Stadtplanung, Regionalplanung und Infrastruktur der Stadt Tönisvorst hat in öffentlicher Sitzung am 22.09.2021 den Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Tö-65 "Pastorswall" als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit einer Größe von ca. 4,02 ha ist dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt zu entnehmen. Maßgeblich für die Abgrenzung ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplanes.



Abgrenzung des Bebauungsplans Tö-65 "Pastorswall" (unmaßstäblich)

#### Ziele und Zwecke der Planung

Zur Erhöhung der planungsrechtlichen Sicherheit soll im Stadtteil St. Tönis der übergeleitete Bebauungsplan Nr. 2 C-D abgelöst und durch qualifizierte Bebauungspläne gem. § 30 (1) BauGB ersetzt werden.

In diesem Fall wird im Bereich der vorhandenen Bebauung beidseits der 'Viersener Straße' zwischen 'Dammstraße' und 'Pastorswall', im Bereich der Grünfläche Pastorswall und im Bereich des bestehenden Parkplatzes und der vorhandenen Bebauung südwestlich der 'Willicher Straße' der Bebauungsplan Nr. 2 C-D durch diesen Bebauungsplan ersetzt. Damit wird erreicht, dass die gesamte südliche Innenstadt St. Tönis mit qualifizierten Bebauungsplänen überplant ist.

Weiter hat der Bebauungsplan der Innenentwicklung das Ziel, den Bereich an der 'Willicher Straße' städtebaulich zu entwickeln und hier ein Mischgebiet festzusetzen.

## **Öffentliche Auslegung des Planentwurfs**

Der Ausschuss für Stadtplanung, Regionalplanung und Infrastruktur hat am 22.09.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die öffentliche Auslegung des Planentwurfes des Bebauungsplanes Tö-65 „Pastorswall“ gemäß § 13a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Planentwurf des Bebauungsplanes Tö-65 „Pastorswall“ wird zusammen mit der Begründung und den Anlagen zum Bebauungsplan im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Straße 8, Zimmer 2, in der Zeit

**von Montag, den 08.11.2021, bis einschließlich Montag, den 13.12.2021,**

während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Aufgrund der derzeitigen Situation ist eine Voranmeldung zur Einsichtnahme erforderlich. Die Voranmeldung ist telefonisch oder schriftlich per E-Mail möglich.

Ansprechperson ist:

Herr Frederik Neitzel, Telefon: 02156/999-407, E-Mail: frederik.neitzel@toenisvorst.de

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung sowie die oben genannten Entwurfsunterlagen werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB ab Montag, den 08.11.2021, unter folgender Adresse zusätzlich ins Internet eingestellt:

<https://www.toenisvorst.de/de/abt8/bauleitplanung/>

Im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens. Im vereinfachten Verfahren wird gem. § 13 Abs. 3 abgesehen von:

- der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und dem Umweltbericht nach § 2a BauGB,
- der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind,
- der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB.
- Das Monitoring nach § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde gem. § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Tönisvorst, den 06.10.2021

Der Bürgermeister

gez. Leuchtenberg